Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 188/23 München, 17.11.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	10:00 Uhr	I ZIIZ SITZIINNESAAI	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Germering Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

	<u> </u>				
ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt		
45/100	Doppelhaushälfte sowie der Garage	2	16967		

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Germering	1064/4	Gebäude- und Freifläche	Waldhornstraße 9a, 9b	0,0496

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 496 m², bebaut mit einer DHH sowie Garage (Keller, EG, OG und ausgebautem DG), Wfl. ca. 124,27 m², Nfl. ca. 36,67 m², Bj. ca. 2013

Lage: Waldhornstraße 9b, 82110 Germering;

<u>Verkehrswert:</u> 870.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN -Vollstreckungsgericht-